

Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## 18 Verfahren über die Anträge

**1. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen Junge Nationaldemokraten, Ring Nationaler Frauen und Kommunalpolitische Vereinigung ist verfassungswidrig.**

**2. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen Junge Nationaldemokraten, Ring Nationaler Frauen und Kommunalpolitische Vereinigung wird aufgelöst.**

**3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen Junge Nationaldemokraten, Ring Nationaler Frauen und Kommunalpolitische Vereinigung zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen.**

**4. Das Vermögen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen Junge Nationaldemokraten, Ring Nationaler Frauen und Kommunalpolitische Vereinigung wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland für gemeinnützige Zwecke eingezogen.**

**Antragsteller: Bundesrat, vertreten durch den Präsidenten des Bundesrates, Leipziger Straße 3 - 4, 10117 Berlin, Bevollmächtigte: 1. Prof. Dr. Christoph Möllers, c/o Bundesrat, Leipziger Straße 3 - 4, 10117 Berlin, 2. Prof. Dr. Christian Waldhoff, c/o Bundesrat, Leipziger Straße 3 - 4, 10117 Berlin –**

**Antragsgegnerin: Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), vertreten durch den Bundesvorsitzenden Frank Franz, Berlin, Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Peter Richter, LL.M., Birkenstraße 5, 66121 Saarbrücken –**

2 BvB 1/13  
Vorlage 16/3556

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/10816

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen, so dass ich über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, an dem Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht nicht teilzunehmen. Wer dieser **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10816** folgen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**19 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Städte Münster und Blomberg sowie der Gemeinde Hellenthal, § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015) vom 18. Dezember 2014 (GV. NRW. 2014 Nr. 43, S. 929 – 968) verletzt die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung**

VerfGH 17/15  
Vorlage 16/3576

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/10817

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen, so dass ich über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lassen kann, in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof keine Stellungnahme abzugeben. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses folgen? Handzeichen bitte. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10818** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**20 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Bonn, der Gemeinde Much und der Stadt Velbert, §§ 8 Ab. 3 Satz 2 und 3, 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015) vom 18. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 933 ff.) i. V. m. Anlage 3 zu diesem Gesetz verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung**

VerfGH 18/15  
Vorlage 16/3620

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses

Drucksache 16/10818

Eine Aussprache ist wiederum nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/10818 abstimmen, in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof keine Stellungnahme abzugeben. Wer ist dafür, dieser Beschlussempfehlung zu folgen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10818** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **21 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III (NSU)**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/10852

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 16/10852. Wer für diesen Wahlvorschlag ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es gibt weder Gegenstimmen noch Enthaltungen. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/10852** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **22 Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (WestLB)**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/10880

Eine Aussprache ist wiederum nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 16/10880. Wer ist für diesen Wahlvorschlag? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist auch der **Wahlvorschlag Drucksache 16/10880** **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **23 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 37  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 16/10819

Die Übersicht 37 enthält vier Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsan-

trag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 37 abstimmen. Wer diese Bestätigung vornehmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Neinstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass die **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse in Drucksache 16/10819** vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig **bestätigt** sind.

Ich rufe auf:

### **24 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 16/39  
gem. § 97 Abs. 8 GO

Mit der Übersicht 16/39 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Offensichtlich nicht. Damit stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit die **Beschlüsse des Petitionsausschusses bestätigt** sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe das Plenum für morgen früh, Donnerstag, den 28. Januar 2016, 10 Uhr, ein. Ihnen allen wünsche ich einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

### **Schluss: 18:19 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.